

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 3. April 2018

Grundlagen zur Situation der öffentlichen Spitäler

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juni 2018

Peter Hartmann-Flawil stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 3. April 2018 verschiedene Fragen zur finanziellen Situation der öffentlichen Spitalverbunde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die St.Galler Spitalverbunde stehen – wie viele andere Schweizer Spitäler – vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die Herausforderungen sind beispielsweise auf nicht kostendeckende Tarife im Bereich TARMED, in dem die St.Galler Spitalverbunde mit 83 Rappen den zweitniedrigsten Taxpunktwert und einen tieferen Wert als die Nachbarkantone aufweisen (ZH: 89 Rappen / SH: 85/86 Rappen / TG: 87 Rappen / AR: 85 Rappen / AI: 84 Rappen / GL: 85 Rappen / GR: 83 Rappen) und bei der Baserate des Kantonsspitals St.Gallen, für das der Status als Endversorger im Tarif nicht bzw. ungenügend abgebildet ist, zurückzuführen. Tarifeingriffe des Bundesrates in den TARMED-Tarif (per 1. Oktober 2014 und per 1. Januar 2018), rückläufige Erträge von halbprivat- und privatversicherten Patienten und die Verlagerung von stationären Behandlungen in den ambulanten Bereich (Vorgaben der Kantone bzw. des Bundes betreffend «ambulant vor stationär») verschärfen das Problem zusätzlich. Die Investitionstätigkeit der Spitalverbunde führt zu weiteren starken Belastungen. Die Immobilienübertragung führt – im Vergleich zum bisherigen Modell der Nutzungsentschädigung – in den ersten Jahren zu einer stärkeren Belastung der Spitalverbunde. Die volle Belastung bei den Abschreibungen wird zwischen den Jahren 2021 (Spitalregion Fürstenland Toggenburg) und 2029 (Kantonsspital St.Gallen) erreicht. Weitere Herausforderungen stellen die demografische Entwicklung, die Zunahme chronisch kranker Patientinnen und Patienten sowie der Fachkräftemangel dar.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat die Regierung und die Finanzkommission im Mai 2018 über die Ausgangslage der Spitalverbunde und mögliche strategische Szenarien orientiert. Ob und in welcher Form die Regierung bei der Strategieentwicklung für die Spitalverbunde eine externe fachliche Unterstützung beiziehen wird, ist noch offen.
2. Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 wurden – sofern die Spitalverbunde Gewinne erzielt haben – folgende Beträge abgeschöpft:

Abschöpfung In Prozent		Abschöpfung in Mio. Franken			
		SR 1	SR 2	SR 3	SR 4
2017	25 %	0,590	0,455	0,097	0
2016	36,2 %	0,519	1,922	1,140	0
2015	38,1 %	0	0,433	1,261	0
2014	36,6 %	1,967	0,349	0,685	0
2013	31 %	0,787	1,414	0,634	0,165
2012	50 %	0,532	2,291	0,474	0,013

3. Die Spitalverbunde stellen sich auf den Standpunkt, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht adäquat entschädigt werden. Bereiche mit ungenügender Abgeltung sind nach Auffassung der Spitalverbunde insbesondere das Rettungswesen (Sanitätsnotruf 144), die universitäre Lehre und die Seelsorge. Falls die Spitalverbunde verpflichtet werden, nicht kostendeckende Leistungen anzubieten, müssen diese aufgrund von Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG)¹ separat abgegolten werden.
4. Die Spitalbauvorhaben, über die im November 2014 eine Volksabstimmung durchgeführt worden ist, enthalten in folgendem Umfang werterhaltende Massnahmen:

	Bauvorhaben	Investitions- summe gemäss Volksabstimmung	davon werterhaltend	davon wertvermehrend
KSSG	Haus 07A/07B	400 Mio.	0 Mio.	400 Mio.
SR 2	Spital Altstätten	85 Mio.	17,04 Mio.	67,96 Mio.
SR 2	Spital Grabs	137 Mio.	0 Mio.	137 Mio.
SR 3	Spital Linth	98 Mio.	27,78 Mio.	70,22 Mio.
SR 4	Spital Wattwil	85 Mio.	29,43 Mio.	55,56 Mio.

Beim Bauvorhaben des Kantonsspitals St.Gallen (Haus 07A/07B) sind rund 12,4 Mio. Franken für den Neubau der geschützten Operationsstelle (GOPS) enthalten. Diese Kosten sind gemäss Art. 21^{bis} des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1) vom Kanton zu tragen. Die Regierung wird hierzu dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

5. Die Spitalverbunde haben im Rahmen ihres Rechnungsabschlusses 2017 keine Rückstellungen für die St.Galler Pensionskasse gebildet. In den Voranschlägen 2018 der Spitalverbunde sind zwar Rückstellungen für zusätzliche Mittel an die Pensionskasse enthalten, die allerdings nicht benötigt werden.

**Budgetierte Mittel für die Bildung von Rückstellungen
im Bereich Pensionskasse
(gemäss Voranschlägen 2018 der Spitalverbunde)**

SR 1	3,7 Mio.
SR 2	0,9 Mio.
SR 3	0,2 Mio.
SR 4	0,47 Mio.

¹ Art. 49 Abs. 3 KVG: «Die Vergütungen nach Absatz 1 dürfen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehören insbesondere:

- a) die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen;
- b) die Forschung und universitäre Lehre.»